

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Burner Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Ersatzgemeinderat	Huber Claudia, FPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ

<u>Weitere anwesende Personen:</u>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Buchhalter	Gerhard Mayrhofer
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

Verlauf:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 07.12.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.11.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Glasfaserausbau Gemeindegebiet Puppung

Der Bürgermeister berichtet, dass in Bezug auf die Bemühungen seitens der Gemeinde Puppung ein Rückschlag hinzunehmen ist. Im Herbst waren die Signale aus der Förderstelle noch positiv für einen flächendeckenden Glasfaserausbau. Zwischenzeitlich wurde jedoch von der Firma LIWEST das gesamte Gemeindegebiet bei der Förderstelle eingemeldet. Am Dach des Lagerhauses Eferding wurde bereits ein Funksender erreicht. Ein weiterer soll im Frühjahr in Puppung aufgestellt werden. Durch dieses Breitband-Internet-Angebot wird zukünftig das gesamte Gemeindegebiet versorgt und fällt daher für andere Provider aus dem Fördergebiet heraus, weil Doppelförderungen nicht zulässig sind. Eine Funkverbindung kann natürlich eine schnelle Alternative darstellen. Ob diese Technologie aber ein Glasfasernetz ersetzen kann ist noch zu hinterfragen. Daher wird die Gemeinde Puppung weiterhin bemüht sein, langfristig den Glasfaserausbau in Puppung voranzutreiben.

b) Küchenausbau Leumühle

Geplant sei ein Ausbau auf 2 Essenslinien mit regionalem Einkauf und einem entsprechenden Warenwirtschaftssystem, nämlich eine Linie für Essen auf Räder und eine zweite für die Gemeinschaftsverpflegung (Schul- u. Kindergartenkinder). Dieser Ausbau ist aber am aktuellen Standort platz- und bautechnisch nicht möglich.

Es wird daher ein Neubau am Standort des alten Personalwohnhauses angedacht. Dazu gibt es bereits Gespräche mit den zuständigen Landesräten bzw. wurde uns über den Regionalisierungsfond eine Förderung bis zu 87% in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich wurde durch den SHV eine Grobplanung dazu eingeholt und es gibt im Jänner mit LR Langer-Weninger und dem Büro Haberlander einen weiteren Termin dazu. Geplant ist das Grundstück auf dem das alte Personalwohnhaus steht entweder zu kaufen oder mittels Baurechtsvertrag zu pachten. Für dieses geplante Küchenprojekt gibt es von 10 Gemeinden (ausgenommen Alkoven und Haibach) bereits eine Absichtserklärung sich daran zu beteiligen. Ein diesbezügliches gemeindeübergreifendes Küchenprojekt wäre einzigartig in Oö. bzw. Österreich.

Da bereits im März 2022 mit den Umbaumaßnahmen am Areal der Leumühle begonnen wird kann die Küche nur noch bis Ende Februar am derzeitigen Standort betrieben werden bzw. bedarf es einer Zwischenlösung für Essen auf Rädern. Ein Gespräch dazu gibt es Anfang Jänner mit den Bürgermeistern der Zukunftsraumgemeinden. Schul- und Kindergartenessen kann von der Küche in Eferding abgedeckt werden bzw. werden die Mitarbeiter auf Hartkirchen und Eferding aufgeteilt wo auch dringend Küchenmitarbeiter benötigt werden.

2) Information des Bürgermeisters gemäß Beschlussrechtsübertragungsverordnung vom 11.11.2021 betreffend Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 2.12.2021, folgenden Beschluss gefasst:

In Abstimmung mit dem Architektenbüro Two in a box, dem HSL-Planer und unter Zustimmung des Kommandos der FF Puppung hat man den Einbau einer Pelletsheizung, sowohl für den Altbau als auch für den Neubau beschlossen.

Damit wird ein einheitliches Heizsystem für beide Anlagenteile garantiert und aus ökologischen Gründen der Ausstieg aus dem Gas somit schon früher umgesetzt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Informationen ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

3) Bildung eines Wohnungsausschusses gemäß § 18b (1) d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Puppung besitzt bei den Mietwohnungen der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Neuen Heimat in der Leumühle ein sogenanntes Vorschlagsrecht. Die Zuständigkeit für die Festlegung bzw. Reihung der gemeldeten Wohnungswerber obliegt in rechtlicher Hinsicht dem Gemeinderat.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis besteht die Möglichkeit diese Aufgabe einen Wohnungsausschuss zu übertragen. In vielen anderen Gemeinden ist dies gängige Praxis und hat sich bewährt.

Sinn macht dies aber nur, wenn der Gemeinderat nachfolgend unter TOP 5.) eine Verordnung betreffend Übertragung des Beschlussrechtes an den Wohnungsausschuss gem. § 44 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 idgF. genehmigt.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Bildung eines Wohnungsausschusses gemäß § 18b (1) d. Oö. GemO. 1990 idgF. zuzustimmen und die Anzahl der Mitglieder wie bei den anderen eingerichteten Ausschüssen mit 5 zu belassen.

Aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl und der durchgeführten Mandatsberechnung hat die FPÖ-Fraktion Anspruch auf die Obfrau/Obmann-Stelle. Die Stellvertretung der Obfrau/Obmann-Stelle soll, wie im Gemeindevorstand vorbesprochen, an die SPÖ-Fraktion gehen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird ersucht.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Bildung eines Wohnungsausschusses gemäß § 18b (1) d. Oö. GemO. 1990 idgF. zuzustimmen und die Anzahl der Mitglieder wie bei den anderen eingerichteten Ausschüssen mit 5 zu belassen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Wahl des Obmannes /der Obfrau (StellvertreterIn) und der übrigen Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) in den Wohnungsausschuss gemäß §§ 33 Oö. GemO. 1990 idGF.; Fraktionswahlen

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Nach der genehmigten Einrichtung eines Wohnungsausschusses unter dem vorigen TOP., hat nun die Besetzung der Funktionen in den Ausschuss zu erfolgen.

Die Zuweisung der Mandate in die Ausschüsse erfolgt nach dem Proporz der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Die Besetzung lautet daher: ÖVP - 3 Mitglieder, SPÖ – 1 Mitglied, FPÖ - 1 Mitglied.

Wie bereits vorher bekannt gegeben und genehmigt kommt der FPÖ die Obfrau/Obmann-Stelle zu und der SPÖ-Fraktion die Stellvertretung der Obfrau/Obmann-Stelle. Zusätzlich haben sowohl die SPÖ-Fraktion als auch die FPÖ-Fraktion jeweils 1 Ersatzmitglied zu wählen. Die restlichen 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder sind von der ÖVP-Fraktion zu besetzen.

Die Fraktionen werden ersucht vor Beginn der Sitzung entsprechende Wahlvorschläge einzubringen.

Diesbezüglich hat man sich in der letzten Gemeindevorstandssitzung überfraktionell abgestimmt, dass die Mitglieder des Wohnungsausschusses ident mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes sein sollen. Dieser Vorschlag wird damit begründet, weil Vorstandssitzungen öfters im Jahr stattfinden und bei Bedarf vorher rasch eine Wohnungsausschusssitzung einberufen und abgehalten werden könnte. Es wird ersucht, diesen Umstand bei der Erstellung der Wahlvorschläge in den Fraktionssitzungen zu berücksichtigen.

Der Einfachheit halber wird vom Vorsitzenden an den **gesamten Gemeinderat** der **Antrag** gestellt, die Wahl der Ausschussmitglieder, der Obfrau/Obmann-Stelle, der Obfrau/Obmann-Stellvertreterstelle des Wohnungsausschusses per Akklamation mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Die nachfolgenden Wahlen werden somit per Akklamation durch Erheben der Hand durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion** vorliegt und über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt, sowie Ausschussmitglieder in den Gemeinderat als Mitglieder oder Ersatzmitglieder gewählt wurden.

Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wurde von ihm bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion** wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht, wie folgt:

Mitglied

Bgm. Mario Hermüller
Vzbgm. Eva Windhager
GV Rudolf Neumüller

Ersatzmitglied

GR Manuela Kirchmayr
E-GR Anna Sieburg
E-GR Alexander Friedrich

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er nur die Mitglieder der **ÖVP-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder in den Wohnungsausschuss einverstanden ist, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** gilt wie vorgetragen somit als angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag der **SPÖ-Fraktion** vorliegt und der Wahlvorschlag über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt, sowie die vorgeschlagene Stellvertretung der Obfrau/Obmann-Stelle als ordentliches Mitglied dem Gemeinderat angehört und das Ersatzmitglied des Wohnungsausschusses in den Gemeinderat als Mitglied oder Ersatzmitglied gewählt wurde.

Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird daher bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **SPÖ-Fraktion** wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht, wie folgt:

Mitglied als Stv. der Obfrau/Obmann-Stelle

GV Wolfgang Holzer

Ersatzmitglied

GR Michaela Pelzeder

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er nur die Mitglieder der **SPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ausschussmitgliedes in der Funktion der Obfrau/Obmann-Stelle und des Ersatzmitgliedes in den Wohnungsausschuss einverstanden ist, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **SPÖ** gilt somit als angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** vorliegt und der Wahlvorschlag über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt, sowie die vorgeschlagene Obfrau/Obmann-Stelle als ordentliches Mitglied dem Gemeinderat angehört und das Ersatzmitglied des Wohnungsausschusses in den Gemeinderat als Mitglied oder Ersatzmitglied gewählt wurde.

Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird daher bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht, wie folgt:

Mitglied als Obfrau/Obmann-Stelle

GV Yvonne Schatzeder

Ersatzmitglied

E-GR Peter Schwarzbauer

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er nur die Mitglieder der **FPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ausschussmitgliedes in der Funktion als Stellvertretung der Obfrau/Obmann-Stelle und des Ersatzmitgliedes in den Wohnungsausschuss einverstanden ist, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** gilt wie vorgetragen somit als angenommen.

Der Wohnungsausschuss hat daher folgendes Aussehen:

Partei Mitglieder:

FPÖ	Yvonne Schatzeder,	als Obfrau
SPÖ	Wolfgang Holzer	als Obmann-Stv.
ÖVP	Mario Hermüller, Bgm.	
ÖVP	Windhager Eva, Vizebgm.	
ÖVP	Rudolf Neumüller, GV.	

Ersatzmitglieder

Peter Schwarzbauer
 Michaela Pelzeder
 Manuela Kirchmayr
 Anna Sieburg
 Alexander Friedrich

5) Verordnung betreffend Übertragung des Beschlussrechtes an den Wohnungsausschuss gem. § 44 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 idgF.; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits im TOP 3.) empfohlen wurde, soll im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, eine Beschlussrechtsübertragung gem. § 44 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 idgF. erfolgen.

Es besteht hier ein Beschlusserfordernis mit einer Drei-Viertel-Mehrheit.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass diese Beschlussrechtsübertragung nur für diese Funktionsperiode gültig ist, sowie im Anlassfall durch den Gemeinderat mit einem einfachen Mehrheitsbeschluss wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Zur Beschlussfassung liegt eine entsprechende Verordnung vor und wird vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat wird nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme gebeten, die vorliegende Verordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme die vorliegende Verordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vizebgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-

Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2022; Beschlussfassungen**a) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.****Amts Vortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Für das kommende Haushaltsjahr ist die Aufnahme eines **KASSENKREDITES** mit einem Betrag von 1.000.000,00 Euro vorgesehen. Es wurden vier Geldinstitute angeschrieben ein Angebot zu legen. Von der Volksbank Eferding und Oberbank Eferding wurde kein Angebot abgegeben.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Die gesamten Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen liegen diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde.

Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme des Kassenkredites für das Kalenderjahr 2022 bei der Raiffeisenbank Eferding zu tätigen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Region Eferding zu den angeführten Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) **Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2022; Beschlussfassungen**
b) **Festsetzung der Hebesätze**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Gegenüber dem heurigen Kalenderjahr sind für das neue Finanzjahr 2022 bei nachfolgenden Hebesätzen und Gebühren keine Erhöhungen notwendig:

Grundsteuer (A) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe: **500,00** v. H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer (B) für Grundstücke: **500,00** v. H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Verrechnung nach Kartenabgabe): **15,00** v. H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe: **40,00** EUR für jeden Hund
 20,00 EUR für jeden Wachhund und
 Hunde die zur Ausübung eines
 Berufes oder Erwerbes
 notwendig sind

Abfallgebühr - Grundgebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	77,20 EUR	jährliche Grundgebühr
240 L – Kunststoffbehälter	138,43 EUR	jährliche Grundgebühr
660 L – Container	319,09 EUR	jährliche Grundgebühr
800 L – Container	379,13 EUR	jährliche Grundgebühr
1100 L – Container	439,39 EUR	jährliche Grundgebühr

Abfallgebühr – laufende Gebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	10,34 EUR	laufende Gebühr je Entl.
240 L – Kunststoffbehälter	20,68 EUR	laufende Gebühr je Entl.
660 L – Container	56,69 EUR	laufende Gebühr je Entl.
800 L – Container	68,73 EUR	laufende Gebühr je Entl.
1100 L – Container	94,69 EUR	laufende Gebühr je Entl.
90 L – Müllsack	7,65 EUR	je Stück und Entleerung

Entsprechend den Berechnungen und der Vorgabe der Aufsichtsbehörde, sind entsprechend der Vorberatung im Gemeindevorstand nachfolgende Änderungen ab 01.01.2022 vorzusehen:

<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	161,20 EUR	Sockelbeitrag je Anschluss	Erhöhung um € 3,20
	117,50 EUR	je gemeldete Person	Erhöhung um € 2,30
	4,29 EUR	je m³ Wasserverbr. / Betriebe	Erhöhung um € 0,09

<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	3.921,50 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 110,00
	26,14 EUR	pro m² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,73

<u>Wasserbezugsgebühr:</u>	114,84 EUR	Bereitstellungsg. je Anschl.	Erhöhung um € 3,30
	1,91 EUR	je m³ Wasserverbrauch	Erhöhung um € 0,05

<u>Wasseranschlussgebühr:</u>	2.350,70 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 66,00
	15,67 EUR	pro m² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,44

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen und die Beibehaltung der unveränderten Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GR Lindinger bringt vor, dass sich seine Wortmeldung auch parallel zu TOP 8 Abfallordnung richtet. Im Sommer wurde in der Ausschusssitzung über eine Änderung der Gebührenordnung beraten; mit dem zusätzlichen Aspekt, dass bei der Firma Gradinger der 660l Container nicht

erhältlich ist, sondern ein 770l Container. Weiters wurde auch über Papierkraftsäcke gesprochen, die die Grünschnittentsorgung etwas erleichtern sollen. Diese seien in der Gebührenordnung aber auch nicht enthalten.

Daher sei seiner Meinung nach die heutige Beschlussfassung dieser Tagesordnungspunkte nicht richtig.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass durch die Corona bedingte Absage der Ausschusssitzungen noch keine aktuellen Beratungsergebnisse vorliegen. Man werde aber versuchen diese so bald wie möglich abzuhalten. Jedenfalls soll mit der heutigen Änderung der Abfallordnung das Serviceangebot durch die Verlängerung des Entleerungsintervalls bei der Biotonne verbessert werden und man ist dem Wunsch aus der Bevölkerung nachgekommen.

GR Streinz bringt vor, dass er bei den Erhöhungen schon eine Kritik äußern muss. Es fehle im hier herinnen im Gemeinderat eine klare Aufstellung über die Berechnung und Vorgabe der Aufsichtsbehörde wo genau nachvollzogen werden kann, wie die Erhöhung zustande kam. Da für ihn dies nicht nachvollziehbar ist, wird es von ihm keine Zustimmung zur Veränderung oder Erhöhung der Hebesätze geben. Dagegen seien die Müllsätze für ihn in Ordnung, weil man sieht, dass kostenwirkend begleitet wurde.

AL Hofinger bringt dazu vor, dass es hiezu den Voranschlagserlass der Landesregierung (IKD) gibt. Dieser beinhaltet die Mindestsätze bzw. Vorgaben seitens der Aufsichtsbehörde. Es war bislang nicht Usus den gesamten Erlass den Gemeinderatsunterlagen beizufügen. Wenn das in Zukunft gewünscht ist, wird dem nachgekommen.

Bgm. Hermüller wird dem Wunsch von GR Streinz nachkommen und Erlasse der IKD zu den zukünftigen Gemeinderatsunterlagen dazugeben.

GR Lindinger fragt nochmals nach, ob der 660l Container nun drinnen bleibt.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass in der nächsten Ausschusssitzung über alle offenen Punkte beraten wird und ggf. eine nochmalige Änderung der Abfallordnung vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen und die Beibehaltung der unveränderten Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	GR Streinz SPÖ
Stimmenthaltung(en)	GR Rudolf Lindinger FPÖ
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

6) **Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2022; Beschlussfassungen**
 c) **Kenntnisnahme des Dienstpostenplanes**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan erfährt im kommenden Kalenderjahr 2022 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr und wird dem Gemeinderat als Information zur Kenntnis gebracht.

Der rechtsgültige Dienstpostenplan hat folgendes Aussehen:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1 ad pers		B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2		B
1,00	GD 16.3	C I-V		B
0,63	GD 18.5	VB I/c		VB
0,63	GD 18.5	entfallen		VB
0,88	GD 20.3	entfallen	GD 18.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019	VB
0,50	GD 21.7	entfallen		VB
5,64				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 19.1	II/p 3	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
1,00	GD 23.1	entfallen	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
0,50	GD 25.1	entfallen		VB
3,50				

Sonstige Bedienstete

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 25.4	II/p 5		VB
1,00				

Informiert wird, dass aus heutiger Sicht die Schlüsselpositionen Buchhaltung per 01.02.2023 und Amtsleitung per 01.05.2025, wegen Versetzung in den Ruhestand neu zu besetzen sein werden. Dabei ist zu achten, dass zeitgerecht eine Personalaufnahme zu erfolgen hat, um die erforderliche Einschulungszeit gewährleisten zu können.

Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den derzeit rechtsgültigen Dienstpostenplan zur Kenntnis, welcher Bestandteil des Voranschlages 2021 ist.

6) **Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2022; Beschlussfassungen**
 d) **Festlegung der Vorhaben im investiven Haushalt mit Prioritätenreihung**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend den gefassten Grundsatzbeschlüssen im Gemeinderat und den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen, sollen Vorhaben bzw. Projekte in den kommenden Jahren umgesetzt und finanziert werden.

Aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand wird die Festlegung der nachstehenden Prioritätenreihung empfohlen, wie folgt:

Reihung Nr.	Projektbezeichnung	Umsetzung im Jahr / in den Jahren	Gesamtinvestition	Förderungen Gesamt	Gemeindeanteil
		Umsetzung			
1	Erweiterung des Feuerwehrhauses in Unterschaden Abschlussarbeiten und Fertigstellung 2023 Genehmigter Kostenrahmen: 1.564.320,00 Euro davon 18% f. KAT-Lager Hochwasserschutz	2021 bis 2023	1.564.320,00	1.121.812,00	442.508,00
2	Hochwasserschutz Donau EB - Puppig 4 mit den Baulosen Schickerbauer, Wörth Nord+Mitte und Waschpoint entsprechend der genehmigten Machbarkeitsstudie u. lt. Nachrechnung Waschpoint	2021 bis 2026	12.800.000,00	12.160.000,00	640.000,00
3	Straßenbauprogramm 2021 bis 2023	2021 bis 2023	243.000,00	63.000,00	180.000,00
4	Kommunalfriedhof Eferding Neuerrichtung einer Verabschiedungshalle mit WC's Federführung u. Abrechnung Stadtgemeinde Eferding Anteilsbeitrag für Gde. Puppig von 17,60%	2022	15.840,00	0,00	15.840,00
5	Gemüsespielpark Brandstatt Erweiterung (Minigolfanlage)	2022	122.600,00	116.300,00	6.300,00
6	Straßenbauprogramm 2024 bis 2026	2024 bis 2026	268.500,00	0,00	268.500,00
Gesamtsummen:			15.014.260,00	13.461.112,00	1.553.148,00

Der Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme des Amtsvortrages ersucht, die Prioritätenreihung anhand der vorgetragenen Tabelle, welche einen Bestandteil der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026 bildet, mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Prioritätenreihung, welche Bestandteil der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2022-2026 bildet, mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-

Einstimmig ☐ angenommen ☐ abgelehnt

Mehrheitlich ☒ angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2022; Beschlussfassungen

e) Genehmigung der Vollfassung des Finanzierungs- u. Ergebnisvoranschlages

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die erstellte Vollfassung des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Beschlussfassung vor. Der vorliegende Voranschlag 2022 wurde fristgerecht öffentlich aufgelegt und steht zeitgleich auch den Fraktionen bzw. Gemeinderäten im vollen Umfang im Intranet zur Verfügung.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist in den Einzahlungen ein Ergebnis von 3,949.700,00 Euro auf und liegt bei den Auszahlungen bei einem Betrag von 3,992.900,00 Euro. Dies ergibt einen negativen Saldo in Höhe von -43.200,00 Euro.

Der Ergebnishaushalt saldiert nach Entnahmen und Zuführungen von Haushaltsrücklagen ein Nettoergebnis von -148.600,00.

Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen von 5,412.000,00 Euro und Auszahlungen von 5,849.600,00 Euro vorgesehen, die einen negativen Saldo von -437.600,00 ergeben.

In einem Vorbericht, welcher einen Bestandteil des Voranschlages bildet, werden die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlages zusammengefasst und erklärt.

Darin werden die Finanzentwicklung samt den notwendigen Steuerungsmaßnahmen in den nächsten Jahren beschrieben.

Der Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme der vorliegenden Unterlagen gebeten, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 vollinhaltlich zu beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme der vorliegenden Unterlagen, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2022-2026; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2022 – 2026 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und liegt vollinhaltlich zur Genehmigung vor.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes wurde öffentlich aufgelegt und steht den Fraktionen und Gemeinderäten zeitgleich über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Unter dem Nachweis der gesamten Investitionstätigkeit für den Planungszeitraum werden nach Heranziehung und Auflösung der Rücklagen nachstehende Salden ausgewiesen, die mit weiteren Fördermitteln, Fremdfinanzierungen, Einsparungen, etc., zu decken sein werden.

Finanzjahr 2022	-43.200,00 Euro
Finanzjahr 2023	-52.400,00 Euro
Finanzjahr 2024	6.900,00 Euro
Finanzjahr 2025	79.300,00 Euro
Finanzjahr 2026	111.700,00 Euro

Das Nettoergebnis beim Saldo 00 nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen stellen sich für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt dar:

Finanzjahr 2022	-148.600,00 Euro
Finanzjahr 2023	-268.400,00 Euro
Finanzjahr 2024	-144.800,00 Euro
Finanzjahr 2025	-101.000,00 Euro
Finanzjahr 2026	-69.600,00 Euro

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung laut Saldo 5 weist für die Jahre 2022 bis 2026 folgende Beträge aus:

Finanzjahr 2022	-437.600,00 Euro
Finanzjahr 2023	36.900,00 Euro
Finanzjahr 2024	27.700,00 Euro
Finanzjahr 2025	80.500,00 Euro
Finanzjahr 2026	56.700,00 Euro

Es wird hinsichtlich Umsetzung bei allen neuen Projekten weiterhin Bedacht zu nehmen sein, dass vor allem ein Ausgleich im operativen Haushalt gelingt, damit wir nicht in die Lage einer Härteausgleichsgemeinde kommen.

Wie bereits im Vorjahr hingewiesen, gilt es weiterhin in den kommenden Jahren die Rahmenbedingungen zu setzen, um eine Bevölkerungszunahme zu erreichen, damit die Einnahmen bei den Ertragsanteilen entsprechend gesteigert werden können.

Die Aufwendungen sind vor allem bei den laufenden hohen Transferzahlungen sehr belastend und aus Gemeindesicht kaum veränderbar.

Somit ist für neue Vorhaben in Zukunft wenig bis gar kein Platz, weil durch die geplanten bzw. begonnenen Projekte eine weitere Investitionstätigkeit der Gemeinde ohne weitere Fremdmittel nicht möglich sein wird.

Besondere Aufmerksamkeit wird in den operativen Haushalt gelegt werden müssen, weil fällige Darlehenstilgungen und die jährlich laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten, verursacht durch die neuen Projekte, die Haushaltsergebnisse bzw. die freie Finanzspitze beeinflussen werden.

Trotz der angespannten Finanzlage, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2022 - 2026 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Abfallordnung – Neufassung; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Nachdem in den Herbstmonaten vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung an das Gemeindeamt herangetragen wurden, in denen um eine Verlängerung des Entleerungsintervalls bei der Biotonne ersucht wurde, bedarf dessen Anwendung eine Änderung bzw. Neufassung der bestehenden Abfallordnung. Es wird hinsichtlich der besseren Lesbarkeit empfohlen, die gesamte Abfallordnung mit den eingearbeiteten Änderungen komplett neu zu beschließen.

Dem entsprechend liegt diesem Tagesordnungspunkt eine Neufassung der Abfallordnung zur Beschlussfassung vollinhaltlich zugrunde.

Inhaltlich wurden gegenüber der derzeit bestehenden Fassung nachstehende Änderungen eingearbeitet, wie folgt:

§ 7 Abfuhrtermine

- (4) Die Sammlung der Biotonnen- und Grünabfälle (soweit das Volumen der Biotonne dafür ausreicht) durch den beauftragten Dritten, erfolgt in der Zeit vom 16. April bis **29. Oktober** (~~15. Oktober~~) wöchentlich und aufgrund der Verwendung von geeigneten, biologischen Substanzen (Baum- und Strauchschnitt) in der Zeit vom **30. Oktober** (~~16. Oktober~~) bis 15. April dreiwöchentlich.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam, ~~frühestens jedoch mit 1. Juli 2020.~~
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom **04.06.2020** ~~28.05.2020~~ ~~samt Änderung vom 13.12.2012~~ außer Kraft.

*) markierter Text bzw. Datum wurde eingefügt und gestrichener Text wurde entfernt

Alle anderen Verordnungspunkte haben keine Änderung erfahren und wurden in die Neufassung entsprechend übernommen.

Hingewiesen wird noch, dass eine Erhöhung der Abfallgebühren für diese verbesserte Dienstleistung anhand der Müllgebührenkalkulation 2022 nicht notwendig wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorliegende Neufassung der Abfallordnung mit Beschluss vollinhaltlich zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Wolfgang Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Neufassung der Abfallordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) SPAR Groiß, Brandstätterstraße – Vereinbarung über eine Kommunalsteueraufteilung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Gemeinde Puppung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Das Gebäude und die Anlagen des Sparmarktes Groiß in 4070 Eferding, Brandstätterstraße 28, wurden auf den Grundstücken

Nr. 936/2, KG Eferding im Gemeindegebiet von Eferding auf einer Grundfläche von 3747 m²

Nr. 186/1, KG Oberschaden im Gemeindegebiet von Puppung auf einer Grundfläche von 1277 m² baubehördlich genehmigt und errichtet.

Der gemeinsame Bauplatz hat ein Gesamtausmaß von 5.024 m².

Die Betriebsaufnahme erfolgte im September 2021.

Der gegenständliche Lebensmittelmarkt erstreckt sich über zwei Gemeinden. Per Definition im Kommunalsteuergesetz handelt es sich daher um eine mehrgemeindliche Betriebsstätte.

In diesem Fall ist § 10 Kommunalsteuergesetz 1993 idgF. für die Zerlegung der Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Der Betriebseigentümer hätte grundsätzlich die Aufgabe

die Bemessungsgrundlage auf die beteiligten Gemeinden zu zerlegen. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse und die durch das Vorhandensein der Betriebsstätte erwachsenden Gemeindelasten zu berücksichtigen. Diese Vorgabe stellt in den meisten Fällen für die Unternehmen ein Problem dar.

Der Einfachheit halber, soll im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden die Möglichkeit wahrgenommen werden, entsprechend § 10 Abs. 3 KommStG 1993 idgF., eine Kommunalsteueraufteilung per Einigung durch Abschluss einer Vereinbarung vorzunehmen.

Für die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage wurde als Kriterium die Größe der Grundflächen in der jeweiligen Gemeinde im gegenständlichen Fall herangezogen.

Dies ergibt folgenden Aufteilungsschlüssel:

74,58% - Anteil für die Stadtgde. Eferding - bei einer Fläche von 3747 m² auf Grdst. Nr. 936/2

25,42% - Anteil für die Gde. Popping - bei einer Fläche von 1277 m² auf Grdst. Nr. 186/1

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf wurde erstellt und bildet die Grundlage für eine Beschlussfassung im Gemeinderat.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Amtsvortrages und der Unterlage wird der Gemeinderat ersucht, die vorliegende Vereinbarung, betreffend Aufteilung der Kommunalsteuer durch die Betriebsstätte Sparmarkt Groß, zu genehmigen.

Debatte:

GR Streinz fragt nach, ob die anderen verbleibenden Gemeinden Anspruch auf INKOBA-Beiträge geltend machen können. Dazu habe er bereits im Vorfeld mit AL Hofinger korrespondiert und da es nicht gänzlich auszuschließen sei, wird er diesem Tagesordnungspunkt heute nicht zustimmen. AL Hofinger teilt dazu mit, dass der Beschluss heute insofern wichtig ist, weil dadurch die Basis für die Höhe des Kommunalsteueranteiles gelegt wird.

GR Wolfgang Burner fügt hinzu, dass der heutige Beschluss vorerst nichts mit INKOBA zu tun habe.

Vzbgm. Windhager vertritt die gleiche Meinung wie GR Wolfgang Burner. Weiters führt sie aus, dass jetzt die gemeindeübergreifende Bauweise abgeklärt werden muss und dies bisher noch nie vorgekommen ist. Denn rein aus der Tatsache, dass das Gebäude vom Standort nach hinten gerückt und vergrößert wurde spricht nicht für einen INKOBA-Betrieb und kann auch keine Notwendigkeit hergeleitet werden. Zudem habe es in Eferding schon Fälle gegeben, wo ein anderer Pächter oder Betreiber das Geschäft übernahm und das wurde auch nicht als INKOBA-Betrieb eingemeldet. Daher kann es nur fair sein, dass der Gemeinderat in Eferding denselben Beschluss wie Popping fasst. Wenn dem nicht so sei, wird vom Finanzamt ein Zerlegungsbescheid angefordert.

GR Streinz meint dazu, dass jetzt immer noch keine Klarheit darüber herrscht und nur Hoffnung besteht. Dabei soll hier dem Gemeinderat schon Transparenz vermittelt werden, was bis jetzt nicht der Fall ist.

Vzbgm. Windhager weißt erneut daraufhin, dass keine Absicht besteht den SPAR-Markt als INKOBA-Betrieb einzumelden, weil auch die Umstände nicht dafürsprechen und erklärt ausführlich die Vorgehensweisen für INKOBA-Betriebe.

GR Michaela Pelzeder fragt nach ob Eferding denselben Inhalt auf der Tagesordnung stehen hat. Bgm. Hermüller erklärt dazu, dass Eferding über den Sachverhalt bescheid weiß. Ergänzend fügt er an, dass die Gemeinde Popping sehr kooperativ war und Eferding nun sehr viele Vorteile daraus erhalten hat, ohne Aufwendungen gemacht zu haben.

GR Aumayr möchte wissen, ob Eferding eine Basis für den Schlüssel habe oder dieser willkürlich gewählt wird.

Von GV Holzer wird nachgefragt, was passiert, wenn Eferding einen gänzlich anderen Beschluss fasst wie die Gemeinde Popping, gibt es dann eine Schlichtungsstelle.

Dazu wird von Bgm. Hermüller und Vzbgm. Windhager mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Puppung vom Finanzamt ein Zerlegungsbescheid angefordert werden kann und es dazu keine Gemeinderatsbeschlüsse mehr braucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen, lässt Bgm. Hermüller über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Antrag:

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der vorliegenden Vereinbarung stellt Vzbgm. Windhager an den Gemeinderat den Antrag, die vorgetragene Aufteilung der Kommunalsteuer durch die Betriebsstätte Sparmarkt Groiß zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, , E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Streinz SPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

10) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.9; Puppung/Wiesinger; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.09.2021 den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.9 mit der Bezeichnung „Puppung/Wiesinger“, gefasst und dazu das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Die Absicht zur Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die Pläne, erstellt durch Ortsplaner DI Altmann, sehen die Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von ca. 2.700 m² für die geplante Erweiterung des Raumausstattungsbetriebes Wiesinger in Betriebsbaugelände mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland (SP2 Kompensationsmaßnahme für HW100-Retentionsraumverlust nachzuweisen) vor.

Details zur Umwidmung sind der ortsplanerischen Stellungnahme zu entnehmen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und somit auch dem Verfahren, lag ein technischer Bericht des Ziviltechnikbüros Thürriedl & Mayr vor, der die Geländeanhebungen samt dem erforderlichen Retentionsraumausgleich im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Aschach, fachlich beschreibt und entsprechend berechnet.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen

Keine Einwände seitens

- Gemeinde Hinzenbach und Gemeinde Fraham, jeweils vom 23.09.2021
- Linz Netz GmbH Erdgas vom 28.09.2021
- Netz Oö. GmbH Gas vom 24.09.2021
- Die Netz Oö. Strom weist in der Stellungnahmen vom 24.09.2021 auf die bestehende 30-kV-Hochspannungs-Kabelleitung hin, welche sich im östlichen Bereich, außerhalb der Widmungsfläche befindet. Es werden, bei Einhaltung der geforderten Schutzabstände, keine Einwände vorgebracht.
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Überörtliche Raumordnung, Zl. RO-2021-439306/4-Ma vom 19.10.2021
- Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Straßenbau und Verkehr, Zl. BauNE-2018-399261/16-PSK vom 2.10.2021 und Zl. GVOEV-2018-388868/26-DOM vom 02.11.2021
- Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Zl. BBA-WE-2014-213880/25-Kor vom 27.10.2021

Die **Abteilung Örtliche Raumordnung** teilt in der zusammenfassenden Stellungnahme vom 05.11.2021, Zl. RO-2021-439306/7-Mai mit, dass unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände bestehen, wenn der wasserwirtschaftlichen Forderung zur Sicherstellung der Umsetzung des Retentionsraumausgleichs entsprechend nachgekommen wird.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft**, teilt in der Stellungnahme vom 11.10.2021 Zl. WW-2014-226355/51-DI mit, dass der Umwidmung zugestimmt wird. Die Planungsfläche befindet sich im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Aschach, Hochwasserrückhalteräume werden nicht maßgeblich berührt und der Ausgleich verloren gehender Retentionsräume ist sichergestellt. Das vorliegende Oberflächenentwässerungskonzept entspricht den fachlichen Erfordernissen, die Umsetzung ist sicher zu stellen.

Die Stellungnahmen wurden dem Antragsteller und seiner Rechtsvertretung zur Kenntnis gebracht und besprochen.

Die Erklärung des Widmungswerbers zur Umsetzung der Retentionsmaßnahmen und des Oberflächenentwässerungskonzeptes liegt vor.

Diesem Tagesordnungspunkt zugrunde gelegte Unterlagen sind:

- Flächenwidmungsplan Nr. 5.9
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Technischer Bericht
- Stellungnahmen Fachdienststellen
- Stellungnahmen der sonst. Beteiligten

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.9 mit der Bezeichnung „Puppling/Wiesinger“ – Umwidmung bzw. Erweiterung des Betriebsbaugebietes – fassen und dem Amt der Oö. Landesregierung den Akt zur Genehmigung vorzulegen.

Debatte:

GR Gerhard Pelzeder möchte wissen, wie sich die Weiterführung der Umfahrung auf den Retentionsraum auswirkt bzw. wohin das Wasser abläuft.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass die Umfahrung keinen Einfluss auf den Retentionsraum nimmt.

GR Streinz bringt vor, dass in Grunde nichts gegen eine Betriebserweiterung spreche. Seine Bedenken wären dahingehend, dass die Erweiterung bzw. Teile davon im hochwassergefährdeten Bereich im HW100 liegen und später dann die Notwendigkeit besteht einen Hochwasserschutz zu bauen. Daher sei er skeptisch und zurückhaltend mit Umwidmungen in solchen Zonen.

Bgm. Hermüller verweist in diesem Fall auf die Stellungnahme der Abteilung Wirtschaft in Verbindung mit dem Retentionsraum.

Vzbgm. Windhager bringt zum besseren Verständnis die Vorgeschichte vor. Weiters merkt sie an, dass schon damals bei der Umwidmung die HW100 der Aschach ein Thema war und es keine Einwände seitens der Wasserbehörde und Land Oö Herrn Buchmair gab. Daher wäre es Ihrer Meinung nach nur fair, der Firma Wiesinger die Erweiterung des Betriebes zuzugestehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen, beendet Bgm. Hermüller die Debatte.

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.9. mit der Bezeichnung „Pupping/Wiesinger“ – Umwidmung bzw. Erweiterung des Betriebsbaugebietes mit Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	Reinhard Streinz SPÖ,
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.
Der Verfahrensakt wird dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt.

11) Jugendtaximodell für Jugendliche – Weiterführung für das Kalenderjahr 2022; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2021 wurden an 6 Jugendliche Taxigutscheine im Wert von je 75 € (Gesamtwert 450,00 €) ausgegeben. Die Eigenleistung in Höhe von einem Drittel beträgt 25,00 € und ist bei der Abholung in bar zu entrichten.

Eingelöst bzw. mit den Taxiunternehmen bereits abgerechnet wurden bis dato Gutscheine im Wert von 390,00 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 60,00 € wurde noch nicht eingelöst bzw. abgerechnet.

Im Jahr davor (2020) wurden an 7 Jugendliche Taxigutscheine ausgegeben.

Eine Aufstellung seit Einführung der Aktion liegt als Information bei.

Leider konnten im heurigen Jahr keine neuen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Jugendtaxi-APP des Landes Oö. gewonnen werden, was hauptsächlich mit der Corona-Pandemie und den Wahlen zu tun hatte. Aus diesem Grund wurde auch gemeindeintern im zuständigen Ausschuss dieses Thema nicht weiterbearbeitet.

Die Angelegenheit sollte jedoch unbedingt nächstes Jahr im zuständigen Ausschuss weiterverfolgt werden, um endlich eine nachhaltige Lösung zu schaffen und die Attraktivität zu heben.

Es wird daher analog zum Beschluss des Gemeinderates vom 18.2.2021, eine Verlängerung der Jugendtaxi-Aktion für das Jahr 2022 empfohlen, wobei auch die Gutscheine aus den Jahren

2020 und 2021 noch verwendet und eingelöst werden dürfen und somit die Gültigkeit verlängert wird.

Die Beteiligung an dieser Aktion ist an die Förderzusage des Landes Oö. gebunden.

So wie in den Vorjahren wird der Gemeinderat um Beschlussfassung gebeten, der Verlängerung der Jugendtaxi-Aktion auch für das Jahr 2022 zuzustimmen und die Gültigkeit der noch nicht eingelösten Gutscheine aus den Jahren 2020 und 2021 anzuerkennen.

Debatte:

GV Holzer bringt vor, dass die Jugendlichen persönlich angeschrieben werden sollen.

Antrag:

GR Michaela Pelzeder stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Verlängerung der Jugendtaxi-Aktion auch für das Jahr 2022 zuzustimmen und die Gültigkeit der noch nicht eingelösten Gutscheine aus den Jahren 2020 und 2021 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt	
Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Dr. Robert Gründlinger MBA – Bestellung zum Zivilschutzbeauftragten; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Nach persönlicher Kontaktaufnahme hat sich nun Dr. Robert Gründlinger MBA bereit erklärt, das Ehrenamt als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Popping auszuüben.

Die Aufgaben eines Zivilschutzbeauftragten sind in Friedenszeiten hauptsächlich präventiv zu sehen. Ein Schriftstück gibt einen kurzen Überblick über die wichtige Arbeit für die Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung mittels Eigenvorsorge.

Gerne können sich weitere Personen in den Dienst dieser guten Sache stellen, um langfristig ein Kommunikationsnetzwerk aufbauen zu können, damit man Katastrophen zuhause besser bewältigen kann, mit dem Ziel die Einsatzkräfte zu etwas zu entlasten.

In der abgelaufenen Funktionsperiode hat Herr Markus Mitterhauser das Ehrenamt innegehabt. Ihm gebührt ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat wird nun ersucht, Herrn Dr. Robert Gründlinger MBA., als Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Puppung für die neue Funktionsperiode 2021-2027 zu bestellen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn Dr. Robert Gründlinger MBA., als Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Puppung für die neue Funktionsperiode 2021-2027 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, E-GR Claudia Huber FPÖ,
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13) Allfälliges

a) Mailanfrage wegen Regeprojeckt

GR Gerhard Pelzeder möchte wissen, in welche Richtung es gehen soll und ob es eine Deadline für die Antwort gibt.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass es für touristische Projekte einen Fördersatz bis zu 60% gibt. Es wurde bereits beim REGEF Interesse bekundet und das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

b) Hochwasserschutz Eferdinger Becken

GR Streinz fragt nach, wie der aktuelle Status Quo zum Thema Hochwasserschutz in den betroffenen Baulosen ist. Gleichzeitig ersucht er um gezielte und detaillierte Informationen für die BürgerInnen der betroffenen Baulose und im Gemeinderat.

Bgm. Hermüller erklärt dazu, dass noch keine aktuellen bzw. neuen Pläne vorliegen, weil derzeit die Vermessungsergebnisse und die Details der Bodengrunderkundungen eingearbeitet werden. Weiters möchte er anmerken, dass er sich immer mit der Bürgerinitiative Waschpoint austausche.

GR Gerhard Pelzeder möchte wissen, ob es schon eine Reihung gibt. Seiner Meinung nach würde eine Reihung Sinn machen, nämlich zu starten wo die meisten betroffenen Bürger sind.

Dazu wird von Vzbgm. Windhager geantwortet, dass auch die Grundablösungen ein Kriterium für die Umsetzbarkeit sein werden und da helfen auch keine Reihungsbeschlüsse.

GR Aumayr schließt sich der Meinung von GR Pelzeder an und spricht sich auch für eine Prioritätenreihung aus.

c) Bäume entfernen in Waschpoint (Grundstück Kitzberger)

GR Streinz möchte wissen, wann das Zurückschneiden der Bäume in Waschpoint (Grundstück Kitzberger) erfolgt, da sich bereits betroffene Bürger bei ihm gemeldet und nachgefragt hätten, wann dies geschieht.

Vorweg informiert Bgm. Hermüller, dass es sich hierbei um keine Gemeindeaufgabe handelt. Allerdings wurde von den betroffenen Anrainern immer wieder der Wunsch an ihn herangetragen die Bäume zurückzuschneiden. Es wurden Gespräche geführt und Kostenvoranschläge eingeholt und dies hat seine Zeit gebraucht. Zudem stand man immer in Kontakt mit den betroffenen Bürgern und er habe erst heute erfahren, dass die Arbeiten morgen durchgeführt werden.

d) Geplanter Sendemasten hinter Nibelungenhof

GV Holzer möchte wissen, ob es in Bezug auf die negative Stellungnahme der Gemeinde Puppig über den geplanten Sendemasten hinterm Nibelungenhof schon Antworten dazu gibt. Ihm wäre es schon wichtig, dass die betroffenen Anrainer darüber informiert werden, denn seitens der Gemeinde Hinzenbach wurde nicht informiert.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass es seitens der Gemeinde Hinzenbach noch keine Information dazu gibt.

e) Funpark nach Jägerbrücke

GR Streinz bringt vor, dass bei anhaltendem Regen das Wasser sehr lange steht und einem Teich gleicht. Somit trägt und finanziert jeder Bürger das Ereignis sowie die Reinigung mit. Seiner Meinung nach sei dies Hirn verbrannt dort so eine Anlage hinzubauen.

Bgm. Hermüller erklärt dazu, dass es sich um einen Retentionsraum handelt und keinen Teich. Der Gewässerbezirk wurde schon verständigt und man ist im regen Austausch mit der Behörde.

GV Schatzeder merkt an, dass es einem Ententeich gleiche und auch so vom ehemaligen Bgm. Mair kommuniziert wurde.

f) Weihnachts- und Neujahrswünsche von den Fraktionen ÖVP, SPÖ u. FPÖ

Vzbgm. Windhager (ÖVP), Fraktionsobmann Holzer (SPÖ) und Fraktionsobmann-Stv. Schatzeder (FPÖ) danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und den diversen Ausschüssen. Ein besonderer Dank gilt den Gemeindebediensteten samt den Bauhofmitarbeitern für Ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde. Da auch heuer Corona bedingt die Weihnachtsfeier entfallen muss, sei es den Fraktionen und Bgm. Hermüller schon ein großes Anliegen diese im nächsten Jahr nachzuholen.

Diesen Weihnachtswünschen schließt sich der Bürgermeister gerne an und wünscht eine gute und sichere Heimfahrt sowie eine besinnliche Weihnachtszeit und Gesundheit für das neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 20:35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

(ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: